

## Quoten-Diskussion in den Sozialwissenschaften : Notizen zu einem Antrag der Sektion Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Ostner, Ilona

1982

<https://doi.org/10.25595/709>

Veröffentlichungsversion / published version  
Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ostner, Ilona: *Quoten-Diskussion in den Sozialwissenschaften : Notizen zu einem Antrag der Sektion Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*, in: *Feministische Studien : Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung*, Jg. 1 (1982) Nr. 1, 147-148. DOI: <https://doi.org/10.25595/709>.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Walter de Gruyter Verlag.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.1515/fs-1982-0118>

gungen es zulassen, daß die Forscherinnen hier Frauenforschung im Interesse der Frauen betreiben. An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen!

Für den Arbeitskreis München der Sektion Frauenforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie: Dr. phil. Heide Göttner-Abendroth, Dr. phil. Lising Pagenstecher.

## Anmerkungen

- 1 Alle Zitate sind dem „Bericht der Gründungskommission für das wissenschaftliche Institut ‚Frau und Gesellschaft‘“, Hannover, Oktober 1981, entnommen.
- 2 Dr. med. Helga Thieme, Vorsitzende des Deutschen Frauenrats, Bonn; Prof. Dr. phil. Elisabeth Noelle-Neumann, Institut für Demoskopie, Allensbach, Institut für Publizistik, Universität Mainz; Prof. Dr. phil. Rita Süßmuth, Universität Dortmund; Prof. Dr. jur. Dieter Giesen, Freie Universität Berlin; Prof. Dr. rer. pol. Eberhard Hamer, Fachhochschule Bielefeld, Mittelstandsinstitut Niedersachsen-Bremen e.V.; Prof. Dr. rer. pol. Dieter Mertens, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg; Prof. Dr. phil. Werner Pöls, Technische Universität Braunschweig, Mitglied des Niedersächsischen Landtages; Prof. Dr. Ing. Clemens Geißler, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung an der Universität Hannover.
- 3 Bericht, S. 8.
- 4 Vgl. Rita Süßmuth, „Kritische Frauenforschung in der Bundesrepublik“, in: *Mitteilungsblatt des Deutschen Akademikerinnenbundes e.V.*, 61/1982.

## Quoten-Diskussion in den Sozialwissenschaften – Notizen zu einem Antrag der Sektion Frauen- forschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Ende November 1981 mußte sich das Konzil der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) mit einem wissenschaftspolitischen Antrag der Sektion befassen. Darin hieß es laut Beschluß der Mitgliederversammlung in Gießen am 30.5.1981 u.a., die Mitglieder der DGS sollen dafür Sorge tragen,

*„daß in allen Institutionen Wissenschaftlerinnen in allen Besoldungsgruppen mindestens entsprechend dem Frauenanteil der jeweils darunter liegenden Qualifikationsebene beschäftigt werden (d.h. wo 40% aller Diplomierten Frauen sind, da 40% aller wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen für Frauen, wo 20% aller Habilitierten Frauen, da 20% aller Professorenstellen für Frauen etc.). In jeder Forschungs- und Lehreinheit muß aber mindestens eine Frau als Hochschullehrer oder in vergleichbarer Position beschäftigt sein“.* (Abgedruckt in Rundbrief Nr. 10 vom 15.7.1975 der Sektion Frauenforschung.)

Das Konzil solle ferner auf dieses Ziel durch Schritte, wie z.B. „Festlegung der Proportionalität“, „Veränderungen der Ausschreibungs- und Einstellungspraxis“ und durch „gezielte Förderung von Qualifikationsmöglichkeiten für Frauen“ hinwirken und die Mitglieder auffordern, über solche Schritte und Fortschritte hin zum Ziel einer stärkeren Beteiligung von Frauen zu berichten. Zunächst soll – so im Antrag – jedoch eine *Befragung* über das Zahlenverhältnis zwischen weiblichen und männlichen Studierenden bzw. Beschäftigten auf allen Ebenen der Qualifikation sowie eine „Enquete zur Berufssituation und zu Berufsbiographien von Sozialwissenschaftlerinnen“ unter „Federführung“ der Sektion in Auftrag gegeben und durchgeführt werden.

Die Konzilsdiskussion konzentrierte sich zunächst auf die Frage der „Zuständigkeit“ des Konzils für die Behandlung dieser und ähnlicher Fragen (vgl. auch Protokoll der Sitzung in „Soziologie“, 2/1982, S. 104). Wissenschaft(sförderung) und Wissenschaftler(interessen) und -förderung) standen sich teils recht unvermittelt gegenüber, getreu der klassischen Forderung der Freiheit der Wissenschaft von der „Notwendigkeit“. Dennoch wurde eine prinzipielle Zuständigkeit der DGS bzw. ihrer Organe bejaht. Carol Hagemann-White hat im letzten

Sektionsrundbrief (Nr. 13 vom 22.6.1982) die Diskussion zusammenfassend kommentiert:

*„Das Konzil hat (. . .) einigermaßen ausführlich über unseren Antrag diskutiert. Der erste Teil, der eine Untersuchung der Situation der Frauen in der Soziologie vorsieht, wurde schließlich befürwortet. Uns ist damit aufgegeben, dies in Gang zu setzen. Eine Konzeption und ein überzeugender Antrag müssen entstehen, dann könnte uns u. U. die Unterstützung aus dem Konzil nützlich sein, Finanzierung zu bekommen“.*

Über Ziele und Methoden der Untersuchung soll demnächst auf einer Tagung diskutiert werden. Und die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in allen Positionen an den Hochschulen? Aus Zeitgründen – es war bereits später Samstag Nachmittag – ist das Konzil zu keiner Entschließung darüber gekommen. Carol Hagemann-White schreibt:

*„Eine Reihe von Kollegen war der Meinung, es sei erwiesen, daß Quotenregelungen schlecht seien; gerne wird auf die USA verwiesen. (. . .) Jedenfalls haben einige Konzilsmitglieder sehr stark die juristischen Aspekte einer möglichen Quotenregelung betont.“*

Die Quotierungsfrage bleibt offen. Erreicht wurde hier zumindest eine Diskussion, die Legitimationsprobleme offenbarte; daß Frauen im „primären“, geschützten privilegierten Teilarbeitsmarkt von Institutionen der Lehre und Forschung unterrepräsentiert sind, bestreitet niemand mehr ernsthaft. Mehr als „Nachhilfeunterricht“ und Bewußtseinsarbeit (so Carol H.-W.) in Sachen „Frau“ scheint im Rahmen von Wissenschaftsvereinigungen und im Kollegenkreis – soweit vorhanden – nicht zu erreichen zu sein. Noch steht ein Antidiskriminierungsgesetz aus. Maßnahmen zur gezielten Förderung von Frauen – einst ausdrückliches Ziel des Arbeitsförderungsgesetzes von 1969, mit dessen „Konsolidierung“ Anfang 1982 leider in den Hintergrund gerückt – wären auch im Kontext eines solchen Gesetzes zu diskutieren. Und: Die Diskussion um Quotierung muß auch innerhalb der Gruppe der Frauen weitergehen.

Juli 1981, Ilona Ostner